

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2014/HOL/408 Status: öffentlich AZ: Datum: 24.06.2014 Wiedervorlage:
Antragsverfahren: Errichtung und betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Klärschlamm am Standort Holthusen	
Fachdienst I Herr Günter Tennstedt Beratungsfolge 03.07.2014 Gemeindevertretung Holthusen	

Sach- und Rechtslage:

Die Firma Osters und Voss hat im Jahr 2013 auf dem Grundstück Gemarkung Holthusen, Flur 6, Flurstück 294 (siehe Anlage), ein Klärschlammagerplatz illegal betrieben. Als bekannte Nebenerscheinungen, wurden Wege zerfahren und Flächen mit Sickerwasser aus dem Klärschlamm überflutet.

Erst eine Untersagung durch die Bauordnung des Landkreises Ludwigslust Parchim konnte dem Einhalt gebieten. Die gleiche Firma will jetzt mit dem eingeleiteten Verfahren eine Genehmigung für die Betreibung der Klärschlammagerfläche bekommen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen beschließt, dass das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt wird.

Begründung:

1. Die Fläche liegt im unbeplanten Außenbereich, der F-Plan weist eine landwirtschaftliche Nutzung aus.
2. bei der Firma Osters und Voss handelt es sich um einen gewerblichen Betrieb und damit ist keine Privilegierung nach §35 BauGB vorhanden.
3. die Firma Osters und Voß nutzt die Zuwegung über einen landwirtschaftlichen Weg, der über das Maß der normalen Nutzung nach Straßen- und Wegegesetz belastet wird. Eine andere Zuwegung ist nicht vorhanden, eine baurechtliche Erschließung dieser Fläche ist ausgeschlossen
4. Die Fläche wurde illegal gegen den Willen der Gemeinde errichtet, diese Fläche wird durch die Gemeinde nicht legalisiert.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten, den Beschluss begründenden

Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis</u>

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
--

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:	(Bürgermeisterin)
--------------------	-------------------